



SCHWIMM-VEREIN BUER 1924 e.V.
MITGLIED DES SCHWIMMVERBANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
Vereinsregister: 10 VR 477 (Amtsgericht Gelsenkirchen)

**Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportlerinnen / Sportler und Trainerinnen /
Trainer des Schwimm-Verein Buer 1924 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings
während der Corona Pandemie im Hallenbad Gelsenkirchen-Buer**

Stand: 20.08.2020

Der Badbetreiber stellt aufgrund der Corona Pandemie dem Schwimm-Verein Buer 1924 e. V. (im Folgenden SV Buer) das Hallenbad Buer nur unter Auflagen zur Verfügung.

Die Eckpunkte dieser Auflagen sind:

- Die Verhaltensregeln der Informationsstände sind unbedingt zu beachten
- Maskenpflicht im gesamten Gebäude (Eingangs-, Umkleide- und Sanitärbereich)
(Ausnahme die beiden Schwimmhallen)
- Desinfektion der Hände am Eingang des Hallenbades
- Einhaltung der Wegmarkierungen innerhalb des Gebäudes
(Einbahnstraßenregelung)
- Der Weg in die Schwimmhalle verläuft für alle über den Herrenbereich.
- Der Weg aus der Schwimmhalle verläuft für alle über den Damenbereich.
- Die Toiletteneinteilung bleibt wie gehabt (die Maximalbelegung ist einzuhalten).
- Einhaltung der Maximalbelegungen der Becken
 - (max. 54 Personen im großen Becken)
 - (max. 14 Personen im kleinen Becken)

Festlegung von Trainingsplänen, -gruppen und -zeiten, allgemeine Regeln

- Die Gruppengröße für das Schwimmen im großen Becken beträgt ohne Übungsleiter max. 18 Personen. Die Gruppengröße im kleinen Becken beträgt 14 inklusive der Übungsleiter. Die Gruppen werden im Vorfeld abgestimmt und benannt.
- Trainingsgruppen sind in Teilnehmerlisten zu erfassen und während der behördlichen Beschränkungen in ihrer Zusammensetzung nicht zu wechseln.
- Trainingszeiten sind inklusive der Zu- und Abgangszeiten einzuhalten und werden überwacht. Der Treffpunkt ist vor der Trainingsstätte und die vorgegebenen Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten. Grüppchenbildung vor dem Bad und im Bad sind untersagt. Das Hallenbad wird maximal 5 Minuten vor Trainingsbeginn betreten.
- Der jeweilige Übungsleiter füllt den Kontaktboden der Stadtwerke für jede Nutzungseinheit aus und legt diesen im Schwimmmeisterraum ab.
- Der Zugang ins Hallenbad erfolgt gruppenweise über den Haupteingang im Kassenbereich. Die Übungsleiter holen nacheinander ihre Schwimmer ab.
- Die Trainingsgruppen verlassen nach den Übungseinheiten geschlossen und zügig die Schwimmhalle. Aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der sanitären Einrichtungen wird auf das Duschen vor und nach dem Schwimmen verzichtet. Sobald die Gruppe den Umkleidebereich verlassen hat, kann die nächste Gruppe zum Training eingelassen werden.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.

1. Allgemeine Abstandsregeln

| Tätigkeit | Mindestabstand |
|--|---|
| An Land stehend ohne Übungen auszuführen (z. B. beim Anstehen zum Einlass in die Sportstätte) | 1,5 Meter (Ausnahme: Gruppe) |
| In den Umkleiden und beim Duschen | 1,5 Meter (Ausnahme: Gruppe) |
| Beim Ausführen von Sportübungen (an Land) z. B. Krafttraining /Aufwärmen oder bei aufrechter Haltung im Wasser | 2,0 Meter (Ausnahme: Gruppe) |
| Im Wasser oder auf dem Trockenen, beim Ausführen von Kontaktsport bzw. beim Schwimmen | Schwimmen auf Bahnen mit max. 18 Schwimmern möglich, jedweder Kontaktsport in der Halle mit einer Gruppengröße bis 10 Personen ist erlaubt. |

2. Schwimmbecken / Wärmebänke

- I. Die sechs Bahnen des großen Beckens werden zu 3 Einheiten mit je 2 Bahnen zusammengefasst. Bahn 1 führt das Becken hoch, Bahn 2 runter, Bahn 3 hoch...Bahn 6 runter.
- II. Die Benutzung der Wärmebänke ist der geschlossenen Gruppe, Einzelpersonen oder Personen aus maximal 2 Haushalten gleichzeitig erlaubt.
- III. Der verantwortliche Übungsleiter sorgt im Bereich der Wärmebänke dafür, dass die Abstände eingehalten werden und die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt.

3. Aufteilung Sportler im Trainingsbetrieb

Jeder Sportlerin / jedem Sportler wird eine Bahn bzw. Gruppe zugeteilt, die dauerhaft beibehalten wird. So ist jederzeit nachvollziehbar, welcher Athlet mit wem auf der Bahn trainiert hat (Rückverfolgungsmöglichkeit).

4. Dokumentation der Anwesenheit, Datenspeicherung, Versicherung symptomfrei zu sein

- I. Die Anwesenheit beim Training wird von den Trainern schriftlich in Listen erfasst.
- II. Es werden die vom Badbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke (Betreten des Bades) sowie (Verlassen des Bades) genutzt. Hier trägt der verantwortliche Trainer seine Daten ein. Darüber hinaus erfolgt eine listenmäßige Erfassung der Aktiven mit Namen, Vornamen, Adressen und Telefonnummern (einfache Rückverfolgbarkeit).
- III. Außerdem stimmt der/die Sportler*in bzw. die Erziehungsberechtigten zu, dass seine/ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen Covid-19 Infektion durch einen Vertreter des SV Buer genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- IV. Mit der Unterschrift bestätigt der / die Sportler*in, dass er/sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist.
- V. Sollte der / die Sportler*in krank werden, insbesondere an einer Atemwegsinfektion erkranken, ist der zuständige Trainer unverzüglich zu informieren. Die Angaben sind unverzüglich dem Fachwart Wettkampfsport weiterzugeben.

5. Zuwiderhandeln

Ein Zuwiderhandeln gegen die aufgeführten Verhaltensregeln kann zum dauerhaften Ausschluss vom Training führen.

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift Sportler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)